

**Ergänzungsantrag der CDU: Nr. 1.6 (neu) des Auflagenbeschlusses, Drs. 1646/XIX
Vereine und Initiativen vor Ort stärken, Reisetätigkeit des Bezirksamtes wieder
auf ein normales Maß zurückführen**

Die Vergabe von Sondermitteln hat sich in der Vergangenheit bewährt und Vereine und Schulklassen unseres Bezirks konnten zielgerichtet unterstützt werden. Angesichts der Haushaltslage ist es jedoch angebracht, den Betrag der BVV-Sondermittel im Vergleich zu den Vorjahren zu halbieren. Die Bezirksbürgermeisterin sollte sich unter diesen Gegebenheiten an dem Ausgabenniveau des Amtsvorgängers und ihres ersten Amtsjahres orientieren und ebenfalls einen Beitrag zur Ausgabendisziplin leisten, weshalb folgende Ansatzveränderungen vorzunehmen sind:

Kapitel 4500, Titel 97130 Sondermittel der BVV + 25.000 €

Kapitel 3300, Titel 52906 Repräsentation der Bezirksbürgermeisterin
- 25.000 € auf 49.500 € (vgl. IST 2010, 29T€, über IST 2012, 58T€, bis zu IST 2014 90 T€!)

Titel 52906 erhält folgende verbindliche Erläuterung:

Vom Ansatz sind 10.000 € zweckgebunden für die Pflege der Städtepartnerschaften zu verwenden.

Die Änderungen gelten für die Jahre 2016 und 2017.

Begründung:

Angesichts der desaströsen Haushaltslage ist nicht nachvollziehbar, dass die Etatansätze nicht auf das Ausgabenniveau des Bezirksbürgermeisters Ekkehard Band zurückgeführt werden, sondern sich die Ausgaben seit Beginn der Amtszeit von Angelika Schöttler kontinuierlich und deutlich erhöht haben.

Aus den Sondermitteln werden verschiedenste Projekte im Bezirk, angefangen von Sportvereinen bis hin zu Zuschüssen von Klassenreisen gefördert. Dem gegenüber dient der Repräsentationsetat der Bezirksbürgermeisterin aus Sicht der CDU der Selbstdarstellung, was im Vergleich zu den Sondermitteln der BVV verzichtbar ist.

**Änderungsantrag CDU zu Nr. 2.2 und 6.3 des Auflagenbeschlusses, Drs. 1646/XIX
Sicherung des Quartiersmanagements in Marienfelde (Projekt W 40) -
Auch den Süden des Bezirks nicht vergessen!**

Sollte eine Weiterfinanzierung des Projekts durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht möglich sein, sind Haushaltsmittel wie folgt zum Erhalt des Projektes „W40“ in Marienfelde bereitzustellen:

Kapitel 4200 / Titel 89339

Neuaufnahme einer Maßnahme in Höhe von 79.700 € mit der Bezeichnung Fortführung des Projekts W 40 in der Großsiedlung Marienfelde-Süd für 2016.

Gegenfinanzierung innerhalb Kapitel 4200 / Titel 89339:

-19.700 € aus „Unvorhergesehenes und Rundung“

-60.000 € aus Grünzug Wannseebahngraben auf 140.000 €

Begründung:

Aus Sicht der CDU ist das Projekt W 40 insbesondere ein wichtiger Anlaufpunkt für Menschen, die neu in den Bereich der Marienfelder Großsiedlung ziehen. Durch bereits erfolgte und noch immer andauernde Sanierungsmaßnahmen und weitere geplante Neubauprojekte in dem Gebiet, vollzieht sich ein steter Wandel der Bevölkerung. Gerade in Großsiedlungen sind deshalb Maßnahmen zur Stabilisierung der Sozialstruktur wichtig.

Zusätzlich besteht eine Notwendigkeit für die Fortsetzung des Projektes, da sich allmählich das ehrenamtliche Engagement stärker entwickelt und da durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine fachliche Begleitung und Unterstützung förderlich, ein Streichen des W40-Projekts hingegen für die soziale Situation des Gebietes kontraproduktiv wäre. Auch die Absicht des Bezirksamtes, ein zusätzliches Obdachlosenprojekt in dieses Gebiet zu integrieren, erfordert eine Fortführung der Quartiersmanagementmaßnahme.

Aufgrund umfangreicher Anwohner- und Verbandsklagen ist zurzeit völlig unklar, wann mit den Baumaßnahmen im Wannseebahngraben begonnen werden kann, so dass vermutlich die eingestellten Mittel in 2016 ohnehin nicht voll verausgabt werden können. Notfalls wird die Maßnahme Wannseebahngraben erst in 2018 endgültig abgeschlossen.

**Ersetzungsantrag CDU zu Nr. 3.1. und 3.2 des Auflagenbeschlusses, Drs.
1646/XIX**

**Die Versorgung mit Bibliotheksbüchern muss auch künftig im Süden unseres
Bezirks gesichert sein - wir brauchen endlich einen neuen Bücherbus**

Der derzeit eingesetzte Bücherbus ist deutlich überaltert und bald nicht mehr einsatzfähig. Zudem ist er aufgrund seines Alters reparaturanfällig, was Kosten produziert sowie zu Ausfallzeiten und damit Mengenverlusten führt. Aus diesem Grund wird das Bezirksamt ersucht, für die Neuanschaffung eines Bücherbusses Gelder im Haushalt für das Jahr 2016 einzuplanen.

In Kapitel 3640, Titel 81179 wird ein Betrag in Höhe von 400.000 € für das Haushaltsjahr 2016 für die Anschaffung eines Bücherbusses eingestellt.

Zur Gegenfinanzierung erfolgt eine Erhöhung der Gewinnablieferungen aus der Parkraumbewirtschaftung: Kapitel 3400, Titel 12109, für 2016 und 2017 auf 580.000 € bzw. 524.000 €.

Gleichzeitig erfolgt im Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung eine Anhebung der Einnahmeerwartungen auf jährlich 1.600.000 €.

In Kapitel 3400, Titel 12109, wird die verbindliche Erläuterung eingefügt, dass im Jahr 2016 400.000 € für die Neuanschaffung eines Bücherbusses zu verwenden sind.

Begründung:

Wie seit längerem bekannt ist, besteht dringender Handlungsbedarf, den alten Bücherbus durch einen neuen zu ersetzen. Dieser kann durch eine modernere Gestaltung nicht nur besser die derzeitigen Anforderungen an den Betrieb eines Bücherbusses erfüllen, sondern auch flexibler und umweltfreundlicher eingesetzt werden. Denn im Gegensatz zum alten Bücherbus würde er eine Genehmigung zum Befahren der Umweltzone erhalten. Für den alten Bücherbus gibt es keine Ersatzteile mehr auf dem Markt, diese müssten extra angefertigt werden.

Sollte der bisherige Bus altersbedingt nicht mehr betrieben werden können, so entfielen eine weitere Bildungseinrichtung in unserem Bezirk, für die ein hoher Bedarf besteht.

Die Gegenfinanzierung zur Anschaffung des Bücherbusses aus den Gewinnen der Parkraumbewirtschaftung ist realistisch, da zwischen eingesetztem Personal und den Einnahmen ein innerer Zusammenhang besteht. Für das Jahr 2014 wurde bei einem Personalmiteileinsatz von 622.330 € eine Einnahme von 1.240.589 € erzielt. Dies entspricht einem Personaleinsatz von rund 50% der Einnahmen. Legt man diesen Schlüssel den Jahren 2016 und 2017 zu Grunde, ergäbe sich für 2016 eine Einnahmeerwartung von 1.754.000 € und 1.832.000 €. Derzeit erhöht sich der Personalkosteneinsatz im Haushaltsplan auf 72% und 76% und damit um +50% gegenüber dem Jahr 2014. Eine solche Planung ist betriebswirtschaftlicher Unsinn und wäre angesichts der desaströsen Haushaltslage unverantwortbar und mit der öffentlichen Verbrennung von Geld vergleichbar. Dazu kommt, dass im Haushaltsjahr 2014 ein zusätzlicher Überschuss von 357.000 € - also insgesamt ein Gewinn über 490 T€ - erzielt wurde, so dass auch hieraus erkennbar ist, dass bei gleichbleibendem Einsatz von Personal und Sachmitteln wie in 2014 der Bücherbus völlig finanzierbar ist.

**Änderungsantrag CDU zu Nr. 4.6 des Auflagenbeschlusses zu Drs. 1646/XIX
Anschubfinanzierung für die Naturschutzstation in Marienfelde auf eine solide
Grundlage stellen**

Nr. 4.6 wird wie folgt ergänzt:

Die Bezuschussung wird wie folgt finanziert:

Kapitel 4300, Titel 68406	+50.000 €
Der Ansatz erhöht sich nunmehr auf 72.000€	
Kapitel 4200, alle Titel der Hauptgruppen 4 und 5	-2,5%
bis zur Höhe von	-50.000 €

In Kapitel 3400, Titel 12109 ist die verbindliche Erläuterung hinzuzufügen, dass 50.000,00 € in den Jahren 2016 und 2017 jeweils zweckgebunden für die Finanzierung der Arbeit der Naturschutzstation in Marienfelde vorgesehen sind.

Begründung

Im Rahmen der Nachbudgetierung erhält das Stadtplanungsamt eine Zuweisung von 500 € je fertiggestellter Wohnung. Das hat für das Jahr 2014 einen Betrag von mehr als 180.000 € ausgemacht. Für die Jahre 2016 und 2017 ist bei steigenden Baufertigstellungen mit einem Anstieg dieser Beträge zu rechnen, so dass keine Unterfinanzierung der Stadtplanung erfolgt. Dieses zusätzliche Geld sollte auch dem Wohnumfeld im Bezirk zu Gute kommen.

Der Naturranger ist eine wichtige Institution in Marienfelde. Er dient mit seiner Arbeit rund um den Freizeitpark in Marienfelde dem Natur- und Umweltschutz und trägt mit seiner pädagogischen Tätigkeit zu einer Wohnumfeldverbesserung vieler Menschen in Marienfelde bei. Ohne den Ranger wäre Marienfelde ein Stück ärmer, die Finanzierung seiner Personalstelle läuft Ende 2015 aus.

Änderungsantrag CDU zu Nr. 5.2 des Auflagenbeschlusses zu Drs. 1646/XIX Kapitel 3306/Energiemanagement

5.2 Kapitel 3306 / Energiemanagement

Das Bezirksamt wird ersucht den BVV-Beschluss 1170/XIX umzusetzen und hierbei insbesondere gegenüber dem FM-Ausschuss Rechenschaft über die durchgeführten Maßnahmen des Energiemanagements abzulegen. Dabei sind vor allem folgende Kerndaten darzustellen:

- Leistungsbeschreibung, Ziel der Maßnahme, Objektadresse
- Investitionssumme, Einsparpotenzial (Kosten und CO2),
- Umsetzungszeitraum

Alle durchgeführten Maßnahmen sind in einem jährlichen Energiebericht zusammen zu fassen und vor der Veröffentlichung dem FM-Ausschuss vorzustellen Die Mittel des Energiemanagements dürfen nicht **oder nur mit ausdrücklicher Zustimmung des FM- und Hauptausschusses nach frühzeitiger Vorlage durch das Bezirksamt** für andere Zwecke bzw. Verstärkungen anderer Haushaltstitel in Anspruch genommen werden.

Änderungsantrag CDU zu Nr. 5.3 des Auflagenbeschlusses zu Drs. 1646/XIX Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs

5.3 Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs

Im Haushaltsjahr 2016 sind 30 TEUR für das Nebenroutenkonzept - im Schwerpunkt Planungsleistungen – aus den städtebaulichen Einzelmaßnahmen zu verwenden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind für die Umsetzung des Nebenroutenkonzeptes jedes Jahr bis zu 200 TEUR p.a. zu verwenden.

Hierzu sind vom Senat zusätzliche Mittel zu beantragen.

**Ergänzungsantrag der CDU: Nr. 5.4 (neu) des Auflagenbeschlusses, Drs. 1646/XIX
Bei der Gebäudesanierung die Schulen nicht vergessen**

Die Ansätze zur baulichen Unterhaltung müssen das Verhältnis der Gebäudeverteilung widerspiegeln. Im Entwurf zum Doppelhaushalt sind Verschlechterungen zu Lasten der Schulgebäude im Vergleich zum IST 2014 und zum Ansatz 2015 vorgenommen worden. Insofern gilt es, die Ansätze wie folgt zu korrigieren:

Kapitel 3306, Titel 51902 Bauliche Unterhaltung Schulen + 1.114.000 €
Der Ansatz erhöht sich nunmehr auf 6.961.000 €.

Kapitel 3306, Titel 51900 Bauliche Unterhaltung allgemein - 1.114.000 €
Der Ansatz vermindert sich nunmehr auf 3.586.000 €.

Begründung

70% aller Gebäude im Bezirk sind Schulgebäude die einen Instandhaltungsrückstand von mehr als 100 Millionen Euro aufweisen. Die bisherige Verteilung der Instandhaltungsmittel zwischen Schulgebäuden und den übrigen Gebäuden im Bezirk spiegelt diese Gebäudebilanz nicht wider. Im Jahresergebnis des Jahres 2014 waren die Schulgebäude gegenüber den übrigen Flächen mit rund 700.000€ unterfinanziert. Der Etatansatz des Jahres 2015 mit einem Aufteilungsverhältnis von 66% zu 34% trug dieser Tatsache Rechnung. Dieser Ansatz sollte auch für 2016 und 2017 gewählt werden, obwohl ein höherer Ansatz wünschenswert wäre. Die Ansätze - lt. Haushaltsplan mit 55,5% Instandhaltungsmittel für Schulgebäude - erhöhen den Instandhaltungsrückstau an Schulen immer weiter. Das hält die CDU für unvertretbar. Es darf nicht nur von guten Bildungsbedingungen geredet, sondern auch etwas dafür getan werden.

Die Änderungen gelten für die Jahre 2016 und 2017.

Ergänzungsantrag der CDU: Nr. 5.5 (neu) des Auflagenbeschlusses, Drs. 1646/XIX Sonderzuweisungen für Grünanlagen nutzen

Für die Grünanlagenunterhaltung muss ausreichend Geld zur Verfügung stehen, um Bepflanzung und Reinigung wenigstens auf dem bisherigen Niveau zu sichern. Deshalb sollen folgende Ansatzveränderungen erfolgen:

Kapitel 3810, Titel 52110 Unterhaltung der Grünanlagen + 133.000 €
Der Ansatz erhöht sich nunmehr auf 2.029.000 €.

Kapitel 4200, alle Titel -6% - 133.000 €

Die Änderungen gelten für die Jahre 2016 und 2017.

Begründung

Im Rahmen der Nachbudgetierung erhielt das Stadtplanungsamt eine Zuweisung von 500 € je fertiggestellter Wohnung. Das hat für das Jahr 2014 einen Betrag von mehr als 180.000 € ausgemacht. Für die Jahre 2016 und 2017 ist bei steigenden Baufertigstellungen mit einem Anstieg dieser Beträge zu rechnen, so dass keine Unterfinanzierung der Stadtplanung erfolgt.

Lt. Mitteilung der Abteilung Bauwesen werden ab 2016 aus Geldmangel folgende Einschränkungen im Fachbereich Grünflächen erfolgen:

- Verzicht auf die Wechselblumenbepflanzung in allen Ortsteilen des Bezirks
- Reduzierung von Müllsammelbehältern und Parkbänken.
- Reduzierung der Müllbeseitigung in Grünanlagen.

Grünanlagen haben aus Sicht der CDU eine sehr wichtige Funktion in den dicht bebauten Wohnquartieren des Bezirks. Deshalb bedeutet Neubau bei gleichzeitiger Absenkung der Grünflächenqualität eine Wohnwertverschlechterung im Bezirk. Dies will die CDU verhindern. Die Sonderzuweisungen des Senats für erteilte Baugenehmigungen kommen somit dem Wohnwert im gesamten Bezirk zu Gute.